

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung zum Umgang mit Fundtieren

Gültig für den Amtsbereich Schönberger Land (Stadt Dassow und Schönberg und die Gemeinden Grieben, Siemz-Niendorf, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf und Selmsdorf)

Der Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
- Ordnungsamt -
Am Markt 15
23923 Schönberg

Telefon: 038828 330 - 0
Telefax: 038828 330 - 175
E-Mail: info[at]schoenberger-land.de

Das Tier ist bei folgender Stelle abzuliefern:

Tierheim Aktion Tier Roggendorf
Tierschutzverein Roggendorf und Umgebung e.V.
Gadebuscher Straße 3
19205 Roggendorf

Telefon/-fax: 038876 31 863
Notfallnummer: 0172 39 74 56 9
E-Mail: roggendorf[at]aktiontier.org

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.

Schönberg, den 14.11.2023

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.11.1023 bekannt gemacht.